

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/62  
17 01

Vorlagen-Nummer

**2581/2021**

Freigabedatum 05.08.2021

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "FEE-Fördern und Erfolg ernten e.V."**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021
Jugendhilfeausschuss	07.09.2021
Integrationsrat	28.09.2021

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „FEE-Fördern und Erfolg ernten e.V.“, Piccoloministr. 435, 51067 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII anzuerkennen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Der Verein „FEE-Fördern und Erfolg ernten e.V.“, Piccoloministr. 435, 51067 Köln wurde am 22.07.2013 mit Sitz in Köln gegründet und am 06.11.2013 unter der VR-Nr. 17879 beim Amtsgericht Köln eingetragen.

Der Verein beantragt, nach nunmehr mehr als 7-jähriger Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Gemäß § 2 der Satzung ist der Verein ein Zusammenschluss von Frauen, die sich für die Förderung und Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern einsetzen wollen. Zweck des Vereins ist die Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements sowie die Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder- Jugend- und Gesundheitshilfe. Dabei werden insbesondere Mädchen und junge Frauen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Hintergrund entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten dazu befähigt, sich schulisch und beruflich zu entfalten, um die tradierten beruflichen Zuweisungen erfolgreich überwinden zu können.

Der Satzungszweck des Vereins wird verwirklicht, durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit, durch die Entwicklung und Umsetzung von handlungsorientierten Konzepten zur Stärkung der Biographien von Mädchen und jungen Frauen.

Der in Köln-Holweide verortete Verein fördert insbesondere die Interessen und Rechte von Mädchen und jungen Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Der Beratungsbereich von „FEE e.V.“ ist partizipativ ausgerichtet und folgt damit den Interessen der Zielgruppe. Der Verein wird als interkulturelles Mädchen- und Frauenzentrum angesehen, welches seit 2016 besteht. Der Vereinsvorstand wird unter anderem durch eine Pädagogin vertreten.

Außerhalb der Pandemiezeiten bestehen folgende Angebote:

- wöchentliche Näh- und Kochgruppe für Mädchen und Frauen
- Gesprächskreise
- Filmvorführungen
- zweimal wöchentliche Lernförderung für Schülerinnen der Klassen 1-10 (derzeit online und telefonisch)
- seit Oktober 2020 Projekt „FEEen Club bildet und beflügelt“, 5 Mentoren betreuen 15 Mentees im Alter von 14-21 Jahren in Form von wöchentlichen Treffen, Beratungen, Sprechstunden, Exkursionen, Theater- und kulturpädagogischen Workshops.
- Einzel-, Gruppen- und Projektangebote
- die Durchführung von Projekten, die der Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen dienen, sowie das soziale und demokratische Verhalten fördern
- Maßnahmen zur Inklusion von sozial benachteiligten Mädchen

Dem Verein ist es gelungen, Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrung im Stadtteil Holweide mit ihrem Angebot anzusprechen und dort einen geschlechterspezifischen Offenen Treff für Mädchen zu etablieren.

Auch Mädchen aus den umliegenden Flüchtlingsunterkünften besuchen den Offenen Treff. Dieser ist regelmäßig, bisher an 2 Tagen in der Woche, geöffnet. Über den Offenen Treff können die Mädchen auch das Beratungsangebot nutzen. Der Vereinsvorstand ist in der Lage, die entsprechenden Rahmenbedingungen für einen Offenen Treff zu schaffen. Alle Vorstandsmitglieder sind für den Mädchenbereich ehrenamtlich tätig.

Bis Oktober 2020 wurden die Angebote durch ehrenamtlichen Einsatz des Vorstandes und 4-6 weiteren Unterstützerinnen abgedeckt. Seit Oktober 2020 wird eine Stelle mit 19,25 Stunden/Woche für ein Mentoring-Projekt für Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte von der Rhein-Energie-Stiftung für die Dauer eines Jahres finanziert. Eine zweite hauptamtliche Mitarbeiterin ist seit dem 01. November 2020 mit einer weiteren 19,25 Stunden-Stelle tätig. Die Diplom-Pädagogin wird befristet auf zwei Jahre durch das JobCenter Köln über das Teilhabe-Chancengesetz gefördert.

Der Verein verfügt über ein Konzept zum Umgang mit Kinderschutz – Kindeswohl und hat ein institutionelles Kinderschutzkonzept erarbeitet.

Den Vorstand bilden:  
Fatma Aytulun  
Tanja Lange  
Hannah Odenthal und  
Dr. Selma Gün

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse über die handlungsbevollmächtigten Personen vor, die einer Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe entgegenstehen.

Das Finanzamt Köln-Ost hat zuletzt am 14.07.2020 einen Freistellungsbescheid für 2017-2019 zur Körperschaftsteuer erteilt.

„FEE- Fördern und Erfolg ernten e.V.“ hat sich ein Netzwerk aus Kooperationspartnern aufgebaut. Kooperationen bestehen unter anderem mit dem kommunalen Integrationszentrum, dem Wohnungsamt der Stadt Köln, den Grund- und weiterführenden Schulen im Stadtteil Holweide, der Jugendberufshilfe, dem JobCenter Köln, mit der AWO Kreisverband Köln, der Sozialraumkoordinatorin, dem AK-Jugend Holweide, Runder Tisch Holweide, dem MUT-Projekt von DaMigra.

Der Verein „FEE-Fördern und Erfolg ernten e.V.“ erfüllt mit seinem Angebot die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe. Er trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung der Mädchen und jungen Frauen bei und hilft beim Abbau von Benachteiligungen im beruflichen, sprachlichen und privaten Bereich und schafft dadurch positivere Lebensbedingungen und Perspektiven.

Nach Ansicht der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein die den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit. Da er bereits seit mehr als 3 Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist, erfüllt er die Voraussetzungen des § 75 Abs. 2 SGB VIII und hat einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

**Die Vereinssatzung und die Konzeptionen sind als Anlagen 1-4 unter Session-Nr. 2581/2021 hinterlegt.**